

anderen die Chronik des piemontesischen Klosters Chiusa, eine bisher unbekannte Rezension der Annales Casinenses nach einer Pariser Hs., kurze Annalen von Lucca, wahrscheinlich auch eine kurze Chronik des Kapitels von Arezzo; endlich einige kleinere Translationsgeschichten. Von deutschen Quellen: zwei von Herrn Archivdirektor Dr. Dieterich in Darmstadt bearbeitete Editionen: Hecelini Translatio et miracula S. Clementis und Sigibotonis Vita Paulinae; in Bearbeitungen von O. Holder-Egger die Fragmente der Translatio SS. Wandregisili et Ansberti, Annales Magdeburgenses brevissimi (bis 1039) und Notae necrologicae Magdeburgenses; in der Bearbeitung von A. Hofmeister Vita et miracula Philippi presbyteri Cellensis mit der Inventio und der Vita Adalberti abbatis Hornbacensis, Fundatio ecclesiae Hildesheimensis, Vita Lietberti episcopi Cameracensis. Wegen einer Anzahl kleinerer Translationes, Foundationes und Dedikationsnotizen, sowie wegen einiger Vitae, bleibt die Entscheidung, ob sie in den 30. Folioband aufzunehmen sind, noch ausgesetzt.

2. Staufische Supplemente sollen dem Band XXXIII der Quartserie vorbehalten werden. Dieser Band wird wesentlich deutsche Quellen umfassen, in erster Linie von umfangreicheren Werken den Ligurinus, die Literatur über den Kreuzzug Friedrichs I., die Vita Adalberts II. von Mainz und, falls sich ihre angefochtene Echtheit aufrechterhalten lassen wird, die Vita Arnolds von Mainz; ferner die Quellen zur Geschichte der heiligen Elisabeth und eine Auswahl aus den Schriften des Caesarius von Heisterbach. Von italienischen sind hier nur das zuerst von Monaci herausgegebene Carmen über die lombardischen Kriege Friedrichs I. und Petrus von Ebulo anzuschliessen.

Das verhältnismässig wenige, was sonst von Schriften italienischer Verfasser aus dem 12. Jh. noch in Betracht kommt, wird am zweckmässigsten in den für die Fortsetzung der Italiener bestimmten Bänden der Quartserie unterzubringen sein. Als Zeitgrenze für die in die Monumenta Germaniae aufzunehmenden italienischen Schriftsteller wird im allgemeinen das Jahr 1313 zu gelten haben; aber auch bis dahin ist aus dem 13. Jh., zumal aus dessen zweiter Hälfte, unter Ausscheidung der mehr lokalen Quellen wesentlich nur das zu berücksichtigen, was für die Reichsgeschichte grössere Bedeutung hat. Ueber jene Zeitgrenze von 1313 hinaus würden in der Folge nur noch etwa die auf die Romzüge Ludwigs des Bayern und